

DECKBLATT NR. 3

ZUM BEBAUUNGSPLAN PFALSAUERWEG III
MARKT FÜRSTENZELL / LANDKREIS PASSAU
Passau, 17. Dezember 1991 *ergänzt 06.02.92*

ARCHITEKTURBÜRO
HANS SCHROTH
DPL. INB. FH ARCH. BDA
STENNERGASSE 10/II
8390 PASSAU
TEL. 0851/334188 / 334189

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND ART. 91
ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM *06.02.92*
MARKT FÜRSTENZELL, *10.02.92*



MARKT FÜRSTENZELL
Holler
1. BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:

DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
ANSCHLAG AN DER GEMEINDETADEL AM *10.02.92*
BEKANNTMAGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL
Holler
2. BÜRGERMEISTER

Das Deckblatt ist vom Landratsamt
Passau mit Schreiben vom
Nr. *10.02.92* gemäß § 11 Abs. 3 BAUGB
als rechtsaufsichtlich unbedenklich
bezeichnet worden.

Fürstenzell,

MARKT FÜRSTENZELL
HOLLER
1. BÜRGERMEISTER

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BAUGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BAUGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.